

Art der Veranstaltung

Die Fahrt setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

a) Startprüfung b) Zuverlässigkeitsfahrt c) Geschicklichkeitsprüfung

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von zugelassenen Motorrädern und Pkw, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Anzahl der Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Dieser muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich. Die Fahrzeuge werden am Veranstaltungstag von einem Sachverständigen technisch abgenommen.



Klasseneinteilung

Gruppe M	Motorräder ohne Seitenwagen
Klasse 1	bis 1951
Klasse 2	von 1952 bis 1954
Klasse 3	von 1955 bis 1970
Klasse 4	von 1971 bis 1989
Gruppe D	Motorräder mit Seitenwagen sowie Dreiradfahrzeuge
Klasse 5	bis 1989
Gruppe A	Automobile
Klasse 6	bis 1930
Klasse 7	von 1931 bis 1957
Klasse 8	von 1958 bis 1966
Klasse 9	von 1967 bis 1975
Klasse 10	von 1976 bis 1989

Sollten in einer Klasse weniger als drei Starter sein, werden diese in die nächsthöhere Klasse eingestuft. Der Veranstalter behält sich zusätzlich das Recht vor, die Klasseneinteilung zu ändern, falls das Nennergebnis eine zu starke oder zu geringe Beteiligung in den einzelnen Klassen erbringt.

Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Formulars oder online unter „www.msc-herrenberg.de“ und Bezahlung des Nenngeldes bis Samstag, 25. Mai 2019, bei Silvia Barthel, Weißdornstraße 13, 71083 Herrenberg oder per Mail an post@msc-herrenberg.de vorliegen. Eine Nennbestätigung wird nach Eingang des Nenngeldes verschickt. Tagesnennungen sind mit einer Nachgebühr begrenzt möglich.

Nenngeld

Das Nenngeld wird nach Baujahr des Fahrzeuges erhoben:

Baujahre	bis 1930	frei
Baujahre	1931 bis 1945	€ 20.-
Baujahre	1946 bis 1989	€ 30.-
Nachnenngebühr/Tagesnennung		+ € 10.-

Das Nenngeld und evtl. Zusatzleistungen ist mit der Nennung in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kreissparkasse Böblingen · BIC BKRDE68XXX
IBAN DE04 6035 0130 0001 0047 06 · Kennwort: Veteranen-Rallye

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei nicht kurzfristiger Absage der Veranstaltung zurückbezahlt.

Für das Nenngeld erhält jeder Teilnehmer:

- am Startpunkt eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen
- ein Vesper und ein alkoholfreies Getränk
- am Zielpunkt ein Mittagessen
- Fahrerunterlagen mit Startschild

Für Beifahrer kann für € 15.- ein Verpflegungspaket erworben werden. Für ebenfalls € 15.- können Sie eine hochwertige Erinnerungsplakette erwerben. Bitte bei der Nennung entsprechend ankreuzen und mit dem Nenngeld überweisen.

Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die zugeteilte Startnummer ist an der Vorderseite des Fahrzeugs an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Größe des Startschildes ist 30 x 16 cm.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Weitere Informationen unter:

MSC Herrenberg · Weißdornstraße 13 · 71083 Herrenberg
E-Mail: post@msc-herrenberg.de · www.msc-herrenberg.de
Telefon: +49 1520/6 19 96 24 · Fax: +49 70 32 - 79 05 25



Ausschreibung zur

16. GÄU-VETERANEN RALLYE

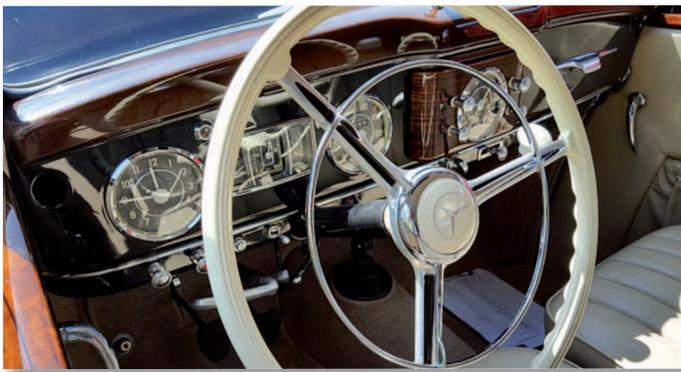
am Sonntag, 2. Juni 2019
Herrenberg-Gültstein
bei der Mühle



für Pkw und Motorräder bis Baujahr 1989
Wertungslauf zum Historic Cup des ADAC Württemberg

mit Maico-Treffen 2019





Durchführung der Veranstaltung

a) Start- und Zeitprüfung

Der Start erfolgt nach Start-Nummer in aufsteigender Reihenfolge. Die Fahrer haben sich fünf Minuten vor ihrer Startzeit mit dem Fahrzeug im Vorstartbereich einzufinden. Der Start erfolgt mit stehendem Motor. Innerhalb einer Minute ist der Motor in der vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Weise in Gang zu setzen und eine kurze Fahrstrecke in einer bestimmten Zeit zu durchfahren.

b) Zuverlässigkeitsfahrt

Die Streckenlänge beträgt insgesamt circa 110 Kilometer. Die Fahrroute ist dem Leistungsvermögen der Fahrzeuge angepasst.

c) Geschicklichkeitsprüfung

Sie erfolgt während der Zuverlässigkeitsfahrt und wird aus mehreren Teilen/Aufgaben bestehen.

Wertung

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte erhalten hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Alter der Fahrzeuge. Bei den Wertungsprüfungen ist der Einsatz von elektronischen Messgeräten sowie sonstigen technischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln nicht erlaubt. Bei Verstoß werden 200 Strafpunkte vergeben. Das Auslassen einer Aufgabe wird mit jeweils 999 Strafpunkten gewertet.

Preise

Die Klassenbesten erhalten einen Preis. Ehrenpreise erhalten: die beste Dame, der älteste Teilnehmer, der jüngste Teilnehmer, das älteste Fahrzeug, der beste Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der/die Tagesbeste. Ebenfalls einen Preis erhält der Club mit der meisten Beteiligung.



Streckenverlauf der 16. Gäu-Veteranen-Rallye



Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (Millionendeckung) erforderlich.

Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß wird mit Ausschluss bestraft.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer/Veranstalter

a) Die Teilnehmer (Bewerber, Beifahrer, Fahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Die Teilnehmer verzichten durch die Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den Veranstalter und dessen Beauftragte und Helfer
- den ADAC e. V. und seine Regionalclubs, dessen Präsidien und hauptamtlichen Mitarbeiter
- die Teilnehmer
- Behörden und Sponsoren
- weitere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen

für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor

- in Fällen höherer Gewalt,
- aus Sicherheitsgründen,
- aufgrund behördlicher Anordnungen,

die Ausschreibung auch kurzfristig abzuändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam und wird durch Unterschrift auf dem Nennformular bestätigt.

Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen.

Datenschutzhinweis

Die Teilnehmer willigen ein, dass der Motorsportclub Herrenberg e.V. die im Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet) sowie die Weitergabe an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstaltungsausschreibung) und statistische Zwecke, Eigenwerbung und Veranstalterbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MSC Herrenberg e.V., den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstalterbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Rallye nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter [post\(at\)msc-herrenberg.de](mailto:post(at)msc-herrenberg.de) widerrufen werden.

Fahrbekleidung

Die Bekleidung des Fahrers sollte sportlich und zweckmäßig sein. Teilnehmer, die in einer den Sinn der Rallye entstellenden Kostümierung auftreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Stilechte Bekleidung ist erwünscht. Fahrer und Beifahrer von Motorrädern mit und ohne Seitenwagen müssen während der Fahrt Schutzhelme tragen.

Organisation

Veranstalter: Motorsportclub Herrenberg e. V. im ADAC
 Fahrtleitung: Alfred Dengler
 Dahlienweg 1, 75392 Deckenpfronn, Tel. 01520 / 6 19 96 24
 Stellvertretung: Silvia Barthel
 Weißdornstraße 13, 71083 Herrenberg, Tel. 0171 / 9 34 08 63

Zu verbindlichen Auskünften ist nur die Fahrtleitung berechtigt.

Vorläufiger Zeitplan: Sonntag, 2. Juni 2019

8.00 bis 9.30 Uhr: Aushändigung der Fahrunterlagen und Fahrzeugabnahme auf dem Parkplatz der Gültsteiner Mühle, Nebringer Straße 2, 71083 Herrenberg-Gültstein.

- ca. 10.00 Uhr: Fahrerbesprechung
- ab 11.00 Uhr: Start zur Rallye
- bis 16.30 Uhr: spätester Abgabezeitpunkt Bordkarte
- ca. 18.00 Uhr: Siegerehrung

